

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der Firma pro-promotion GmbH & Co. KG

I. Für unsere sämtlichen auch künftigen Handelsgeschäfte über den Verkauf und die Lieferung von Ware mit unseren kaufmännischen Kunden gelten ausschließlich unsere nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen. Sie werden durch Auftragserteilung oder Annahme anerkannt. Abweichende oder zusätzliche Bedingungen unserer Kunden gelten nicht, auch wenn wir Ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

II Angebote und Abschluss

1. Unsere Angebote erfolgen stets unverbindlich und freibleibend. Preisänderungen vor Vertragsabschluss behalten wir uns vor.

III Preise, Zahlung, Gegenforderung

1. Unsere Preise verstehen sich ab Auslieferungslager zuzüglich jeweiliger gesetzlicher Mehrwertsteuer, Transport, Versicherungs- und sonstigen Durchführungskosten
2. Unsere Rechnungen sind innerhalb 14 Tagen netto Kasse zahlbar. Nach Ablauf von 30 Tagen sind die Rechnungsbeträge mit 4% über dem jeweiligen Bundesbank- Diskontsatz zu verzinsen, ohne dass es dafür einer Inverzugsetzung bedürfte. Wir dürfen eingehende Zahlungen stets auf die älteste Schuld verrechnen, eine entgegenstehende Bestimmung des Bestellers ist unwirksam. Die Aufrechnung und Zurückbehaltung mit Ansprüchen des Bestellers, die wir nicht ausdrücklich anerkannt haben oder nicht gerichtlich festgestellt sind, sind ausgeschlossen.
3. Wechsel und Schecks nehmen wir nur aufgrund besonderer Vereinbarungen erfüllungshalber und ohne Haftung für richtiges Vorlegen und Protest entgegen. Sämtliche Kosten gehen zu Lasten unseres Kunden und sind sofort fällig.
4. Wir sind jederzeit berechtigt, nur gegen Vorkasse oder gegen Nachnahme zu liefern.
5. Unser Kunde darf Forderungen aus der Geschäftsbeziehung mit uns nicht an Dritte abtreten. Er kann mit diesen Forderungen nur insoweit aufrechnen, als sie von uns unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

IV. Lieferung

1. Lieferzeiten und -termine sowie Mengen-, Maß-, Gewichts- und Qualitätsangaben gelten als nur annähernd vereinbart.
2. Unsere Lieferverpflichtung steht unter der Voraussetzung richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung.
3. Lieferfristen verlängern sich – auch innerhalb eines Lieferverzuges – angemessen beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die wir trotz zumutbarer Sorgfalt nicht abwenden konnten, gleichviel ob bei uns oder bei unseren Vorlieferanten eingetreten.
4. Teillieferung in zumutbarem Umfang sind zulässig

V. Gefahr und Versand

1. Preis- und Sachgefahr gehen spätestens dann auf unseren Kunden über, wenn die Ware einem Beförderer übergeben worden ist oder unser Lager verlassen hat. Dies gilt auch dann, wenn die Versendung durch unsere eigenen Leute erfolgt.
2. Ist die Ware versandbereit und verzögert sich die Versendung oder die Abnahme aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, so geht die Gefahr mit dem Zugang der Anzeige der Versandbereitschaft auf unseren Kunden über.

VI. Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an allen unseren Kunden gelieferten Waren so lange vor, bis alle aufgrund der Geschäftsbeziehungen geschuldeten Zahlungen bei uns eingegangen sind
2. Unser Kunde darf gelieferte Waren nur im ordentlichen Geschäftsgang weiter veräußern. Unser Kunde tritt uns schon jetzt alle Forderungen aus der Weiterveräußerung der Ware ab. Wir ermächtigen unseren Kunden, die abgetretenen Forderungen im eigenen Namen einzuziehen.

Wir bleiben jedoch berechtigt, diese Forderungen selbst einzuziehen, sobald unser Kunde mit Zahlungen an uns in Verzug kommt oder seine Zahlungen einstellt. In diesen Fällen können wir verlangen, dass unser Kunde uns alle abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, uns alle zur Einziehung erforderlichen Angaben macht und dem Schuldner die Abtretung mitteilt.

3. Wird Vorbehaltsware oder werden Forderungen, die gemäß Ziff. 2 an die Stelle der Vorbehaltsware getreten sind, durch Dritte gepfändet oder wird sonst in Rechte an diese Gegenstände eingegriffen oder droht eines von beiden, so wird unser Kunde der Pfändung bzw. dem sonstigen Eingriff unverzüglich widersprechen und uns benachrichtigen
4. Auf Verlangen unseres Kunden werden uns zustehende Sicherheiten insoweit freigegeben, als deren Wert den Betrag der gesicherten Forderungen, soweit diese noch nicht beglichen sind, um 20% oder mehr übersteigt
5. Kommt unser Kunde mit Zahlungen uns gegenüber in Verzug oder stellt er seine Zahlungen ein, so verliert er ohne weiteres jedes Recht zum Besitz der Vorbehaltsware. In diesen Fällen dürfen wir die Vorbehaltsware zum Zwecke der Befriedigung herausverlangen, wenn wir dies dem Kunden angekündigt und den ausstehenden Zahlungen eine angemessene Nachfrist gesetzt haben.

VII. Mängelanzeige, Gewährleistung, Schadensersatz

1. Unser Kunde hat uns Mängel der Ware schriftlich anzuzeigen, und zwar:
 - a) offensichtliche Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 8 Tagen nach Anlieferung
 - b) verborgene Mängel unverzüglich, nachdem sie für unseren Kunden erkennbar geworden sind, in keinem Fall jedoch später als 6 Monate nach Ablieferung der Ware

Mangels rechtzeitiger Mängelanzeige gilt die Ware als genehmigt

2. Unsere Haftung wegen Mängeln der gelieferten Ware beschränkt sich auf kostenlose Ersatzlieferung. Wahlweise sind wir zur Minderung berechtigt. Entscheiden wir uns für Ersatzlieferung und schlägt diese fehl, so kann unser Kunde nach seiner Wahl Minderung oder Rückgängigmachung des Kaufvertrages verlangen.
3. Schadensersatzansprüche unserer Kunden wegen Fehlen zugesicherter Eigenschaften bleiben unberührt. Sonstige Schadensersatzansprüche unseres Kunden aus Vertragsverletzungen (insbesondere Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden), aus der Verletzung von Pflichten bei den Vertragsverhandlungen und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit uns nicht mindestens grobe Fahrlässigkeit bezüglich der Pflichtverletzung zuzurechnen ist. Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche ausgeschlossen. Unberührt bleibt unsere etwaige zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

VIII. Rücksendung

Warenrücksendungen bedürfen unserer vorherigen Zustimmung

IX. Datenschutz

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit haben wir spezifische Daten unserer Kunden gespeichert. Diese Daten werden nur im Rahmen unserer Geschäftsverbindung verwendet und sind Dritten nicht zugänglich.

X. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

1. Erfüllungsort ist für beide Teile Senden-Bösensell
2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus unseren Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden ist nach unserer Wahl Coesfeld oder der allgemeine Gerichtsstand unseres Kunden, soweit unser Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
3. Die rechtlichen Beziehungen zwischen unseren Kunden und uns unterstehen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Haager Kaufrechts.